

Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025 um 19.30 Uhr

Primarschulhaus Pünt, Aula

Primarschulgemeinde Ossingen
Politische Gemeinde Ossingen

Traktandenliste

1. Primarschulgemeinde Ossingen

- 1.1 Genehmigung Budget 2026
- 1.2 Festsetzung Steuerfuss von 58% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 44%)
- 1.3 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
- 1.4 Bekanntmachungen

2. Politische Gemeinde Ossingen

- 2.1 Genehmigung Budget 2026
- 2.2 Festsetzung Steuerfuss von 36% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 36%)
- 2.3 Genehmigung Polizeiverordnung der Gemeinde Ossingen
- 2.4 Genehmigung der Abfallverordnung der Gemeinde Ossingen
- 2.5 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
- 2.6 Bekanntmachungen

Beiliegend zur Einladung finden Sie kurze Erläuterungen zu den Budgets 2026 aller Körperschaften sowie einen Zusammenzug aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029.

Die Beleuchtenden Berichte zu den einzelnen Traktanden sind ab Freitag, 7. November 2025, auf unserer Homepage www.ossingen.ch abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bestellt werden.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz können bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich bei der Primarschulgemeinde bzw. Politischen Gemeinde eingereicht werden.

Die Vorsteherschaften freuen sich über Ihr Interesse und eine rege Teilnahme an der Budgetversammlung vom 8. Dezember 2025.

Ossingen, im Oktober 2025

FÜR DIE GEMEINDEVORSTEHERSCHAFTEN
Der Gemeindepräsident: Martin Widmer

Gemeinde Ossingen Budget 2026

Erfolgsrechnung der einzelnen Körperschaften

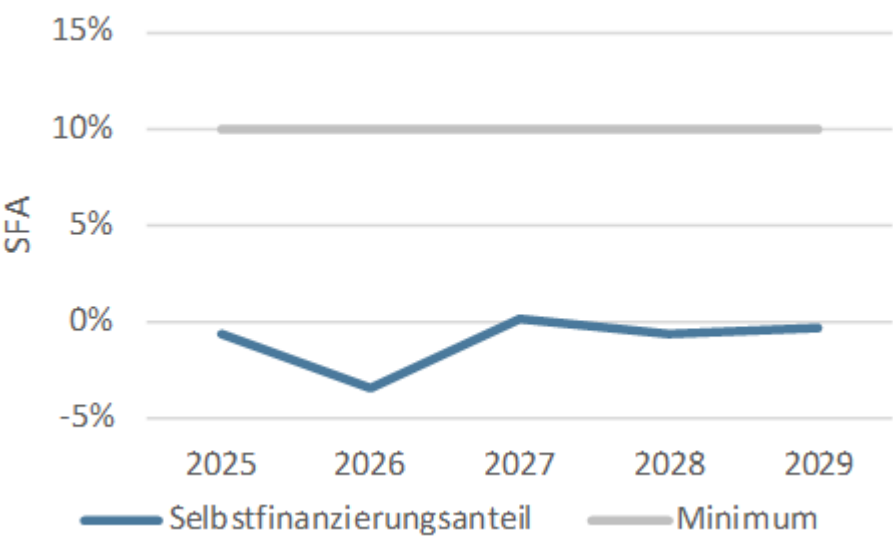
	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde	9'384'180	8'963'600	8'280'950	8'164'950	8'514'595.74	9'007'510.32
Finanzpolitische Reserve		420'580		116'000		0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0		0	492'914.58	
Sekundarschulgemeinde	2'653'800	2'487'400	2'494'190	2'371'855	2'305'433.80	2'518'129.41
Finanzpolitische Reserve		0		348		0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		166'400		121'987	212'695.61	
Primarschulgemeinde	5'000'670	4'725'270	4'251'100	3'627'620	3'835'699.41	3'385'985.00
Finanzpolitische Reserve		0		0		0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		275'400		623'480		449'714.41
Gesamt	17'038'650	16'176'270	15'026'240	14'164'425	14'655'728.95	14'911'624.73
Gesamtergebnis		862'380		861'815	255'895.78	
Gesamte Abschreibungen	567'300		567'120		519'660.16	
Gesamt Selbstfinanzierung	-135'610		-200'807		854'083.21	
Gesamtsteuerfuss	113%		99%		99%	
Politische Gemeinde						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'143'630	440'900	1'080'080	413'200	1'304'251.37	420'931.74
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	422'130	13'400	357'880	10'700	340'278.75	16'507.05
2 BILDUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	151'050	44'000	142'940	41'100	148'852.56	40'964.71
4 GESUNDHEIT	1'060'480	1'000	747'750	900	846'335.49	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'794'050	730'500	1'559'950	582'900	1'439'546.06	943'096.30
6 VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	950'340	488'300	958'240	493'550	931'697.37	503'530.48
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	895'950	744'100	906'260	732'150	900'412.37	698'292.85
8 VOLKSWIRTSCHAFT	757'120	952'600	671'120	840'750	901'874.81	1'021'895.95
9 FINANZEN UND STEUERN	2'209'430	5'969'380	1'856'730	5'165'700	1'701'346.96	5'362'291.24
Total Aufwand / Ertrag	9'384'180	9'384'180	8'280'950	8'280'950	8'514'595.74	9'007'510.32
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0		0		492'914.58	
Total	9'384'180	9'384'180	8'280'950	8'280'950	9'007'510.32	9'007'510.32
Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	420'580		116'000		0.00	
Abschreibungen	228'100		224'920		224'609.45	
Selbstfinanzierung	-31'510		203'960		796'760.70	
Steuerfuss	36%		36%		39%	
Sekundarschulgemeinde						
Ossingen-Truttikon						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'450	0	5'410	0	7'562.45	0.00
2 BILDUNG	2'627'450	630'200	2'466'080	572'830	2'279'122.90	714'176.40
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'000	0	10'000	0	10'000.00	0.00
4 GESUNDHEIT	4'200	1'000	7'700	625	2'055.40	1'070.20
9 FINANZEN UND STEUERN	5'700	1'856'200	5'000	1'798'748	6'693.05	1'802'882.81
Total Aufwand / Ertrag	2'653'800	2'487'400	2'494'190	2'372'203	2'305'433.80	2'518'129.41
Ertrags-/Aufwandüberschuss	166'400		121'987		212'695.61	
Total	2'653'800	2'653'800	2'494'190	2'494'190	2'518'129.41	2'518'129.41
Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	0		348		0.00	
Abschreibungen	125'300		134'300		125'120.74	
Selbstfinanzierung	-42'600		10'813		337'106.95	
Steuerfuss	19%		19%		19%	
Primarschulgemeinde Ossingen						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'410	0	5'410	0	7'655.20	0.00
2 BILDUNG	4'967'760	448'600	4'220'190	397'300	3'800'140.53	354'788.23
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'000	0	10'000	0	10'000.00	0.00
4 GESUNDHEIT	10'200	350	10'200	200	10'539.83	210.00
9 FINANZEN UND STEUERN	6'300	4'276'320	5'300	3'230'120	7'363.85	3'030'986.77
Total Aufwand / Ertrag	5'000'670	4'725'270	4'251'100	3'627'620	3'835'699.41	3'385'985.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	275'400		623'480		449'714.41	
Total	5'000'670	5'000'670	4'251'100	4'251'100	3'385'985.00	3'385'985.00
Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	0		0		0.00	
Abschreibungen	213'900		207'900		169'929.97	
Selbstfinanzierung	-61'500		-415'580		-279'784.44	
Steuerfuss	58%		44%		41%	

Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029

Finanzplan in Kürze

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die **teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite** belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total CHF 8,5 Mio. ist ein vergleichsweise **durchschnittlich hohes Investitionsvolumen** vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden **mittelfristig jährliche Defizite erwartet**, die bis zum Ende der Planungsperiode auf CHF 0,6 Mio. anwachsen. Mit einer **strukturellen Finanzierungslücke** von CHF 0,6 Mio. resultiert im Steuerhaushalt ein **Haushaltdefizit von CHF 7,4 Mio.** Die **verzinslichen Schulden dürften um ca. CHF 5,0 Mio. zunehmen.** Aufgrund des sich abzeichnenden strukturellen Defizits ist **bei der Primarschule eine Erhöhung des Steuerfusses um 14 Prozentpunkte geplant.** Damit steigt der Gesamtsteuerfuss im Jahr 2026 auf 113 %. Sollten sich die im Finanzplan enthaltenen Prognosen bestätigen, ist mittelfristig auch bei der Politischen Gemeinde mit einem höheren Steuerfuss zu rechnen.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.



Aussichten Steuerhaushalt

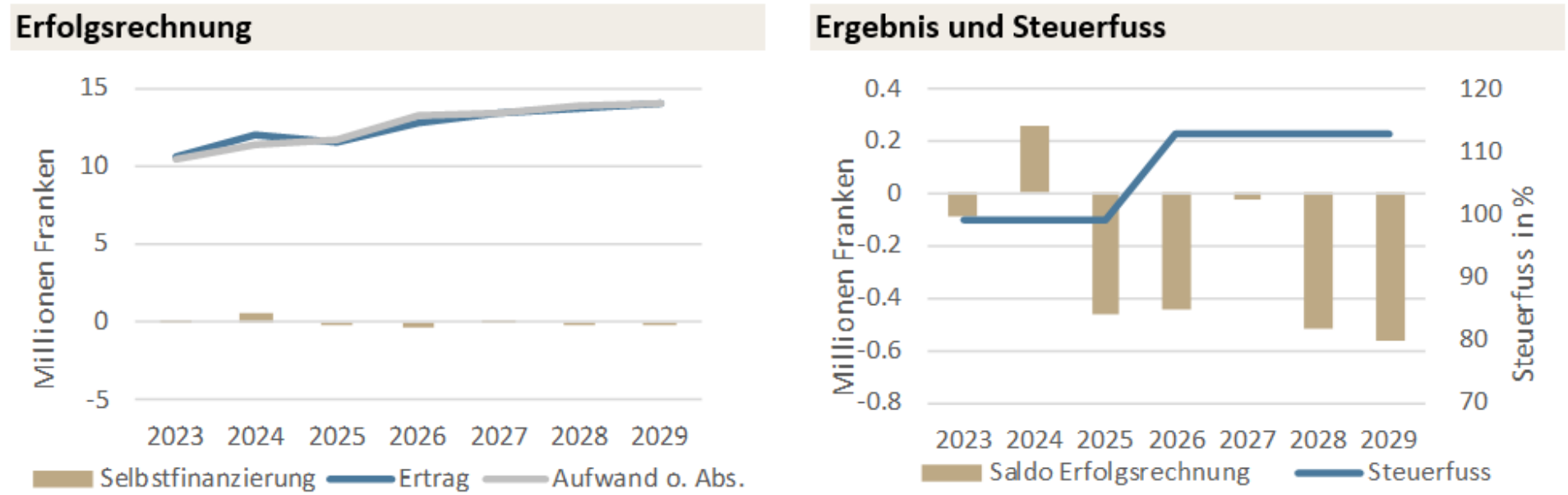
Mittelflussrechnung (2025 - 2029)		Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	CHF 1'000	-636
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'000	-6'823
Veränderung Nettovermögen	CHF 1'000	-7'459
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 1'000	-
Haushaltsüberschuss/-defizit	CHF 1'000	-7'459

Kennzahlen		Total
Nettovermögen (31.12.2029)	CHF / EW	2'539
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)		-9%

Grosse Investitionsvorhaben

- Verwaltungsvermögen
- Neubau Lehmannhaus
 - Bushaltestelle Bahnhof
 - Unterhalt Schulliegenschaften
- Finanzvermögen:
- keine

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Pflege sowie Soziale Sicherheit belastet. Die Anzahl Schüler/innen nimmt deutlich zu (ca. +50 %), was zu **höheren Bildungsausgaben** führt. Zudem belasten die **wachsenden Kosten für die Sonderschule** in der Primarschule den Haushalt spürbar. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planungsperiode ergibt sich trotz eines um 14 Prozentpunkte höheren Steuerfusses ein Aufwandüberschuss von CHF 0,6 Mio. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 17,2 Mio. Über die gesamte Fünfjahresperiode beträgt die Selbstfinanzierung CHF 0,6 Mio., womit die Konsumausgaben nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. In Kombination mit den durchschnittlich hohen Investitionen von CHF 6,8 Mio. führt dies zu einem Abbau des Nettovermögens, das am Ende der Planung jedoch immer noch CHF 5,4 Mio. beträgt, was einer durchschnittlichen Substanz entspricht.



Beleuchtende Berichte

Budget 2026 der Primarschule Ossingen

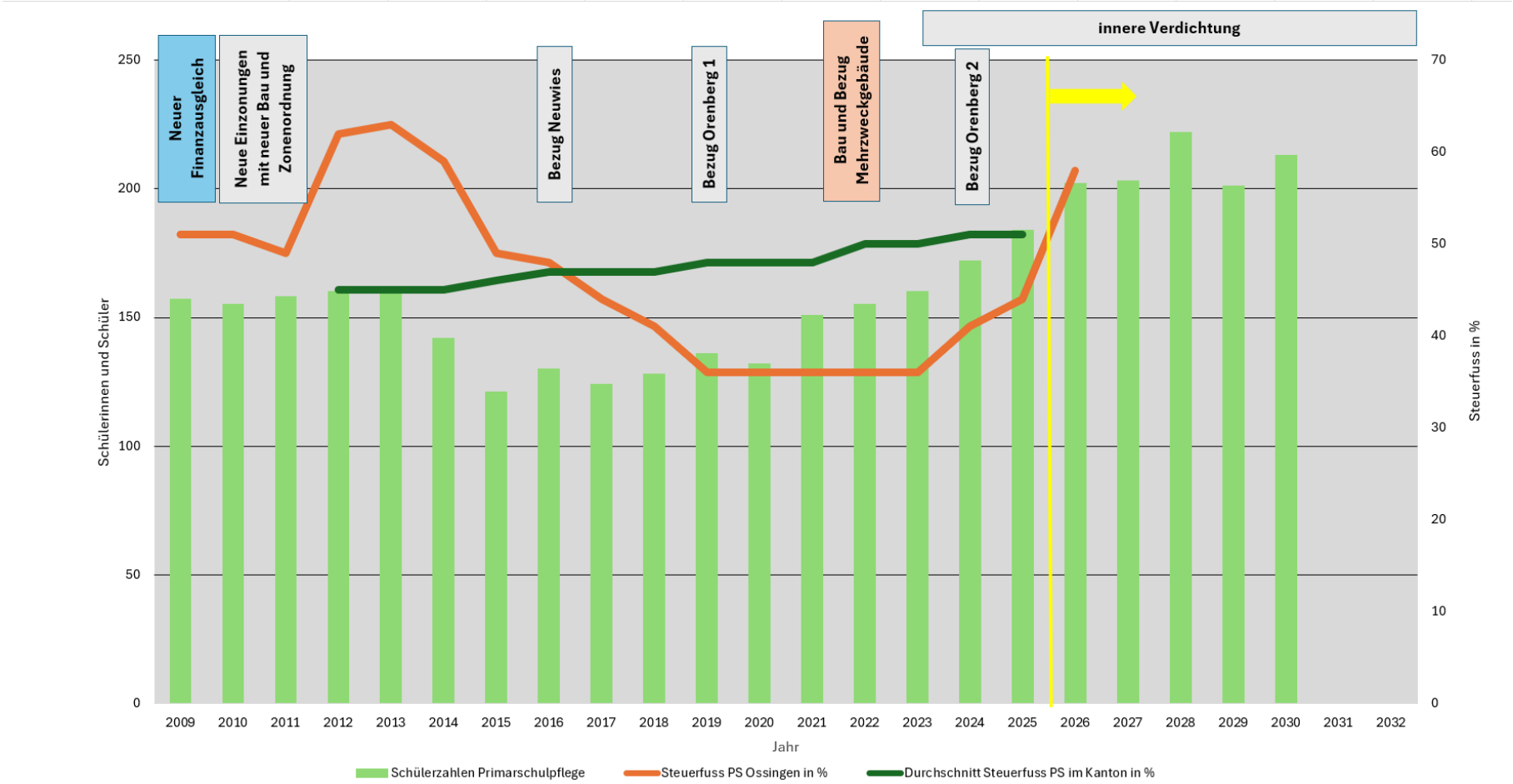
Zusammenfassung:

Die Primarschule Ossingen sieht sich einerseits aufgrund eines starken Anstiegs der Schülerzahlen und den daraus resultierenden Kosten und andererseits stark steigender Aufwendungen im Sonderschulbereich gezwungen, den Steuerfuss um 14% auf 58% zu erhöhen. Die höheren Kosten für den Schulbetrieb der vergangenen Jahre konnten bis jetzt aus Rücklagen, die zwischen den Jahren 2011 und 2013 erwirtschaftet wurden, gedeckt werden. Da diese finanzpolitische Reserve nun aufgebraucht ist, müssen die Einnahmen mittels Steuererhöhung an die Ausgaben angepasst werden.

Dies ergibt einen Gesamtaufwand von **CHF 5'000'670.00** gegenüber einem Gesamtertrag inkl. Steuern von **CHF 4'725'270.00**. Dies führt zu einem Finanzierungsdefizit von **CHF 275'400.00**.

Ausgangslage und Entwicklung der Schülerzahlen:

Die Gemeinde Ossingen reagierte in den 2010er Jahren auf sinkende Schülerzahlen und den neuen Finanzausgleich mit einer Anpassung der Bau und Zonenordnung, welche verdichtendes Bauen ermöglichte. Dies führte zur gewünschten Einwohnerzunahme mit den erwarteten Mehreinnahmen für die Gemeinden. In der Folge wurde der Gesamtsteuerfuss in Ossingen stufenweise von 129% auf 99% gesenkt. Der Bezug der Siedlungen «Neuwies», «Orenberg I» und «Orenberg II», sowie der Generationenwechsel in den Quartieren machte sich auch bei den Schülerzahlen bemerkbar, insbesondere in den Schuljahren 2019/20 und 2024/25. So stiegen die Schülerzahlen seit 2018 wie gewünscht an, von 136 auf 202, inklusive Kindergartenkinder aus Truttikon, mit einer Prognose von 222 Schülern im übernächsten Jahr. In den kommenden Jahren dürfte vorübergehend eine weitere Schulklasse notwendig werden, bevor dann der Peak erreicht sein wird und ein leichter Rückgang erwartet wird.



Kostenstruktur und Schulsystem:

Seit 2022 unterscheidet die Schule drei Schülerarten: Regelschüler ohne Zusatzkosten, integrierte Sonderschüler mit Unterstützung und separierte Sonderschüler, die ausserhalb unterrichtet werden.

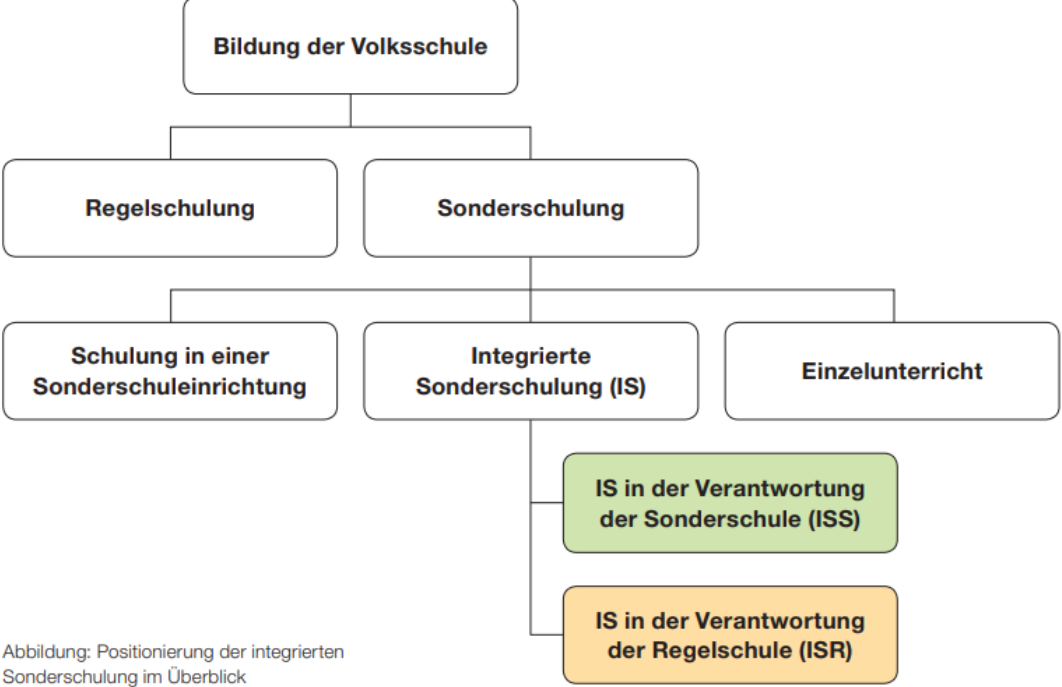
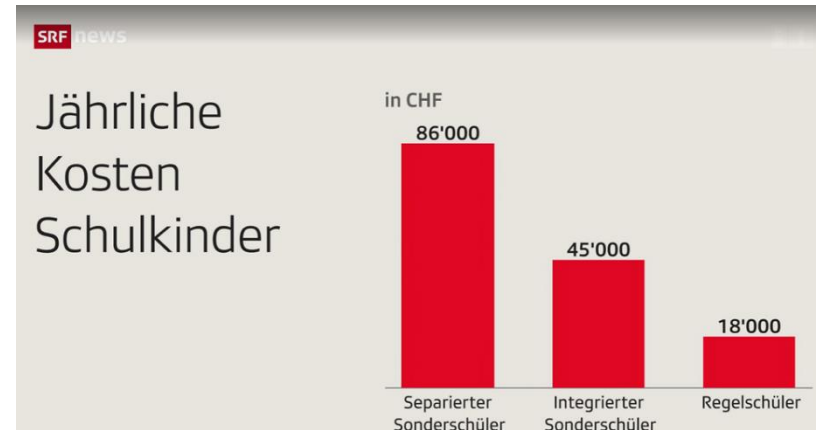


Abbildung: Positionierung der integrierten Sonderschulung im Überblick

Die Kosten pro Schüler variieren stark:

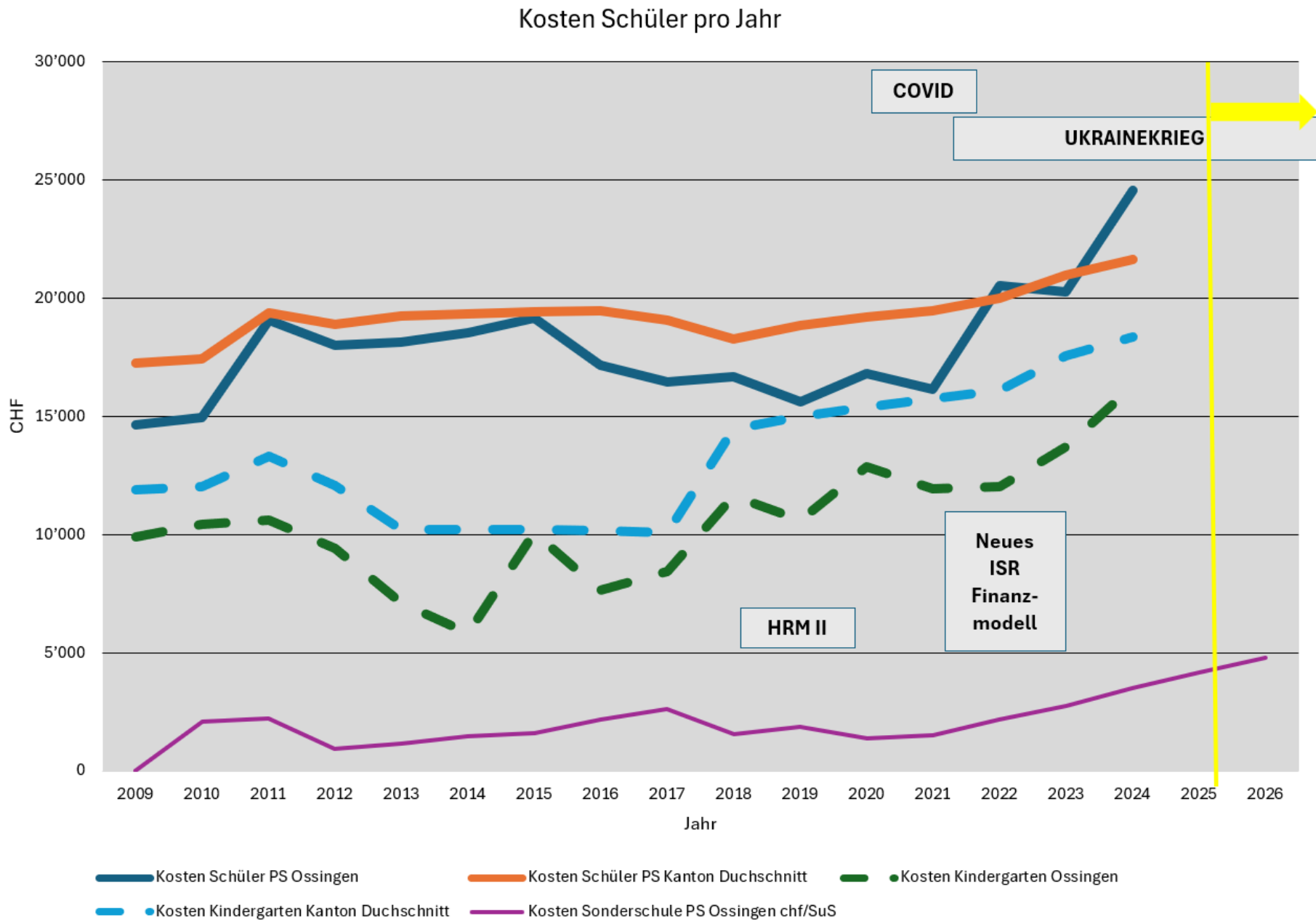
Schülertyp	Kosten pro Jahr (CHF)
Regelschüler	14'500 - 20'000
Integrierter Sonderschüler	45'000
Separierter Sonderschüler	86'000 - 110'000 (ausserkantonal)



Grafik aus Beitrag 10 vor 10 SRF vom Juli 2025

Finanzielle Auswirkungen der höheren Schülerzahl:

Der Anstieg um 66 Schülern zwischen 2018 und 2025 führte zu Mehrkosten von gut CHF 1'000'000 jährlich (66 x ca. CHF 15'000). Seit 2018 wurde der Steuerfuss der Primarschule bereits um 8% erhöht, was zu Mehreinnahmen von ca. CHF 530'000 führte. Trotzdem entstand bis 2025 ein jährlicher Aufwandüberschuss von rund CHF 470'000, welcher aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt wurde.



Herausforderungen im Bereich Sonderschulung:

Der Wechsel vom Zweckverbandssystem ISS (Integrative Sonderschulung in Sonderschule) hin zur ISR (Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse) führte zu einem deutlichen Kostenanstieg für die Gemeinde. Während zuvor die Kosten solidarisch getragen wurden, werden seit 2022 alle Therapiektionen einzeln verrechnet. Die Kosten für die Gemeinde stiegen von CHF 130'120 im Jahr 2021 auf CHF 247'108 im Jahr 2024.

In den vergangenen Jahren gab es zwei einschneidende Ereignisse, die auch vor der Schule nicht Halt machten. Einerseits COVID und andererseits der Ukrainekrieg, den man als Schule spürt, wenn es um die Gutsprache von Sprachlektionen (Daz) für Kinder geht. Auch die Anzahl der Kinder, welche in einem integrativen Setting sind oder gar extern platziert werden mussten, nahm zu. Hier befinden wir uns aber Anzahlmässig im üblichen Rahmen einer Schule (ca. 5% ISR, 5% extern). Die Kosten für externe Sonderschüler stiegen aber markant an, da wegen mangelnder Plätze im Kanton Zürich einige Schüler ausserkantonale beschult werden müssen.

Auswirkungen der Tagesbetreuung:

Die Primarschule verfügte bis vor wenigen Jahren über Mieteinnahmen für 2 Wohnungen oberhalb des Kindergartens. Diese Wohnungen mussten wegen dem vom Volksschulamt vorgeschriebenen Angebot einer Tagesbetreuung, gekündigt werden, um Raum für die Tagesbetreuung zu schaffen, was Mindereinnahmen zur Folge hatte. Die Tagesbetreuung ist kostenneutral.

Zusammenstellung der wichtigsten Ausgaben:

Ausgaben für	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Kindergarten	417'335	408'150	499'700	515'510
Primarstufe	1'330'371	1'445'538	1'668'400	2'046'800
Schulliegenschaften	419'519	483'345	449'550	455'000
Schulleitung	222'218	291'414	230'500	243'400
Schulverwaltung	63'246	64'462	95'100	84'550
Volksschule Sonstiges	140'069	229'097	237'250	260'300
Sonderschulen	479'747	687'115	852'310	1'149'100
...				
Total	3'262'176	3'835'699	4'251'100	5'001'870

Abschluss und Anträge:

Die Primarschule Ossingen steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die hauptsächlich durch steigende Schülerzahlen und damit verbundene Kosten im Regelschul- und Sonderschulbereich verursacht werden. Ein Grossteil der Kosten sind gebunden und von kantonalen sowie bundesweiten Vorgaben abhängig. Trotz vorgenommenen Einsparungen von rund CHF 130'000 im Voranschlag 2026 reichen die Mittel nicht aus, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Selbst mit der vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung auf 58% wird ein Aufwandüberschuss erwartet. Die Primarschulpflege setzt sich zum Ziel, zukünftige Kostensteigerung mit geeigneten Mitteln abzuwenden.

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 58% wird von der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission zur Genehmigung empfohlen.

Budget 2026 der Politischen Gemeinde

Gesamtüberblick:

Das budgetierte Ergebnis der Jahresrechnung 2026 zeigt in der Erfolgsrechnung eine rote Null, dank einer Entnahme von CHF 420'580.00 aus der finanzpolitischen Reserve. Durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist es der Politischen Gemeinde möglich, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 36 % festzusetzen. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird ein entsprechender Antrag zur Genehmigung unterbreitet. Kostentreiber und zu einem grossen Teil verantwortlich für den budgetierten Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung 2026 sind die Kosten der Pflegefinanzierung, welche mit insgesamt CHF 285'000 über dem Vorjahresbudget liegen.

Positionen der einzelnen Funktionen kurz erklärt:

In der Funktion „Allgemeine Verwaltung“ ist mit gut CHF 50'000.00 höheren Kosten im kommenden Jahr zu rechnen. Einerseits steigen die IT-Kosten deutlich und andererseits ist die Anschaffung von verschiedenen Defibrillatoren, verteilt über das ganze Gemeindegebiet, geplant. Diese Kosten dürften sich im Bereich von CHF 18'000.00 bewegen. Im „Allgemeinen Rechtswesen“ steigen die Kosten ebenfalls um gut CHF 50'000.00 an, weil der Aufwand für die Berufsbeistandschaften und den Erwachsenenschutz steigen wird. Das Nettoergebnis beim Verkehr dürfte sich gegenüber den Vorjahren kaum ändern. Die Höhe der Kosten für Strassensanierungsprojekte und Unterhaltsarbeiten richtet sich jeweils nach den kantonalen Beiträgen, welche sich auf jährlich CHF 329'700.00 belaufen und dafür einzusetzen sind. Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED mit Bewegungsmelder ist abgeschlossen. Diese Kosten sind bereits in den Jahren 2024 und 2025 verbucht und belasten das kommende Jahr nicht mehr. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sowie den Bahninfrastrukturfonds steigen gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 10'000.00. Die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe wie Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Fernwärmebetrieb können alle Einlagen in die Spezialfinanzierung tätigen, eine Anpassung der Gebühren ist 2026 nicht vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre ist mit höheren Grundstückgewinnsteuern zu rechnen. Der Gemeindevorstand geht von Erträgen über rund CHF 300'000.00 aus.

Vorgesehene Investitionen im Jahr 2026:

Für das kommende Jahr sind CHF 1'094'000.00 an Investitionen geplant. Rund CHF 120'000.00 davon möchte der Gemeindevorstand in den Umbau des Mesmerhauses in Hausen investieren und diese Liegenschaft wieder bewohnbar machen. Im Rahmen dieses Bauprojektes sollen die öffentlichen sanitären Anlagen ebenfalls saniert werden. Weitere CHF 190'000.00 sind für erste Planungsarbeiten eines Ersatzbaus des Lehmannhauses (EFH Postweg 12) vorgesehen. Die Planungsarbeiten für die neue Bushaltestelle am Bahnhof sind bereits in vollem Gange und werden im kommenden Jahr fortgesetzt, die Planungskosten im 2026 sind mit CHF 54'000.00 veranschlagt. Der geplante Baustart ist im Jahr 2027 und die Fertigstellung im Jahr 2028 vorgesehen. Grössere Projekte stehen im Wasserwerk und in der Abwasserbeseitigung an. Im Rahmen der Strassensanierung am Orenberg erfolgen Reparatur- und Ersatzarbeiten an der Wasser- und Abwasserleitung, die mit CHF 355'000.00 veranschlagt sind. Eine weitere Investition betrifft die ökologische Aufwertung des Lattenbachs im Bereich Usserdorf mit CHF 190'000.00, an welcher sich der Kanton mit 90 % beteiligen wird.

Revision der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Ossingen (PolV)

Ausgangslage:

Die Gemeinde Ossingen revidierte ihre Polizeiverordnung (PolV) aus dem Jahr 1998 bereits vor rund fünf Jahren. Die Gemeindeversammlung genehmigte die PolV mit Beschluss vom 15. Juli 2020. Zwischenzeitlich haben der Bezirksrat bzw. das Stadthalteramt eine neue Muster-Polizeiverordnung herausgegeben, in welcher vor allem die Regelung zu den Bewilligungen abgehandelt wird, welche bislang fehlte bzw. an verschiedenen Stellen in der Verordnung zu finden war. Neu wird deshalb Art. 25 mit folgendem Inhalt in die PolV integriert:

¹ Bewilligungsgesuche sind frühzeitig (in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Anlass) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde mit allen für die Bewilligungserteilung notwendigen Unterlagen einzureichen.

² Die Bewilligung wird erteilt, sofern die erforderlichen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der Bewilligung des Gesuches entgegenstehen. Die Bewilligungen können an Bedingungen geknüpft und mit Auflagen versehen werden.

³ Für polizeiliche Massnahmen und Bewilligungen werden Gebühren erhoben. Der Gemeindevorstand erlässt eine Gebührenverordnung. Für die Sicherstellung der Gebühren und allfällig weiterer Verwaltungskosten kann die zuständige Behörde einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen.

⁴ Entfällt nachträglich eine der Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung oder werden die Bedingungen und/oder Auflagen nicht (mehr) eingehalten, kann die Bewilligung sofort und entschädigungslos entzogen werden.

⁵ Bewilligungen gemäss dieser Verordnung sind persönlich und dürfen nur mit Zustimmung der ausstellenden Stelle auf andere Personen übertragen werden.

Die Revision 2025 der PolV wird im Weiteren genutzt, um verschiedene redaktionelle Anpassungen vorzunehmen und Doppelspurigkeiten auszumerzen, wie z. B. Regelungen, die bereits im übergeordneten Recht genügend bestimmt sind. Weiterhin keine Anwendung in der Gemeinde Ossingen finden die Busse. Der Gemeindevorstand verzichtet weiterhin darauf, einen Bussenkatalog einzuführen, da derzeit keine Person die Berechtigung hätte, Bussen zu verhängen. Art. 18 Nachtruhe definiert neu die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr statt wie bis anhin nur bis 06.00 Uhr.

Die vorliegende PolV basiert auf der vom Bezirksrat Andelfingen zur Verfügung gestellten Musterverordnung aus dem Jahre 2024. Das Regelwerk ist bereits durch das Statthalteramt Andelfingen im Sinne einer Vorprüfung kontrolliert und als korrekt befunden worden.

Die Bevölkerung wurde eingeladen, sich vom 22. August 2025 bis zum 30. September 2025 zur vorliegenden Teilrevision der Polizeiverordnung (PolV) zu äussern und Anträge einzureichen. Die Frist verstrich ungenutzt, demzufolge hatte der Gemeindevorstand keine Anträge zu behandeln und die Gemeindeversammlung kann über die publizierte Fassung befinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 18. August 2025 die revidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Ossingen abschliessend geprüft, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 verabschiedet und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage zu genehmigen.

Revision der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Ossingen (AbV)

Ausgangslage:

Die Abfallverordnung der Gemeinde Ossingen stammt aus dem Jahre 1996 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Zudem sind Anpassungen an das übergeordnete Recht vorzunehmen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) stellt den Gemeinden eine Mustervorordnung zur Verfügung, welche die rechtlichen Vorgaben erfüllt und für die Bedürfnisse der Gemeinden angepasst werden kann. Neben redaktionellen Anpassungen präsentiert sich die neue Abfallverordnung schlanker und weniger spezifisch formuliert bzw. wird ein breiteres Spektrum erfasst. Folgende Artikel werden aus der Verordnung gestrichen:

- Art. 2 Definition
- Art. 3 Grundsätze
- Art. 5 Ausführungsbestimmungen
- Art. 6 Aufgabe der Gemeinde
- Art. 7 Sammlung

Dabei handelt es sich vor allem um die Beschreibung von Siedlungsabfällen, welche bereits genügend in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) erfasst und beschrieben sind. Weitere Informationen z. B. betreffend Entsorgungsmonopol und Siedlungsabfälle, die durch Dritte zurückgenommen werden müssen, sind abschliessend im Abfallgesetz (AbfG) sowie in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) bzw. der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) geregelt und sind deshalb auf kommunaler Ebene nicht mehr aufzuführen. Dadurch ergibt sich eine schlanke und für den Anwender gut lesbare und verständliche Abfallverordnung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 16. September 2025 die revidierte Abfallverordnung der Gemeinde Ossingen (AbV) abschliessend geprüft, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 verabschiedet und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage zu genehmigen.

Persönliche Notizen

This image shows a full page of white paper with horizontal dotted lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, typical of notebook paper for children or students. There are no margins, text, or other markings on the page.